

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Riesaer Blätter
Gesetzliche Zeitung für Riesa.

Preis 10 Pf.

Verlagspreis: 25 Pf. bis 100 M.
Gesetzliche Zeitung für Riesa.

Gesetzliche Zeitung für Riesa.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 20.

Montag, 26. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, monatlich 2.— Markt ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Pf. Markt ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonderfahrt für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plägen wird nicht übernommen. Preis für die 42 min hohe Grundschrift-Seite (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitraubender und kostspieliger Satz 20%. Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Poste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschiedenste Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Riesa oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger einen Anspruch auf Abschaltung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Motorfeuerwerk und Verkauf: Dampfer & Minsterlich Riesa. Metallwaren: Gießerei Gröba. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeichen: Wilhelm Hitzrich, Riesa.

Krankenmilchmarken.

Die Empfänger von Milch als Krankenlager erhalten hiermit Veranlassung, den Bezug von Vollmilch, vor dem Beginn der Lieferung demjenigen Milchhändler oder Kuhhalter, der nach Vereinbarung die Milchlieferung übernehmen wird, zu melden und dabei die von der Amtshauptmannschaft empfohlenen Krankenmilchmarken mitzutragen. Der Milchhändler oder Kuhhalter hat sämtliche Krankenmilchmarken abzuklemmen oder seinen Namen darauf aufzuschreiben.

Bei den gegenwärtig bereits in den Händen der Vereinigten befindlichen Krankenmilchmarken hat die Vorlegung derselben beim Milchhändler oder Kuhhalter sofort zu geschehen.

Die Milchhändler und Kuhhalter haben von jetzt ab die von ihnen hergestellten Krankenmilchmarken nach Entgegennahme durch Durchstreichen des einzelnen Abdrücktes mit Tinte oder Tintenstift zu entwerten. Sie sind dann noch wie vor in der bisherigen Weise einzuführen.

Die Amtshauptmannschaft wird häufig Krankenmilchmarken, die nicht in vorstehender Weise entwertet worden sind, als beliebt nicht mehr anerkennen und nach Bekunden gegen die Zuwerthandlungen besonders vorgehen.

Großenhain, am 24. Januar 1920.

102 v. IV. Die Amtshauptmannschaft.

Kleidungsversorgung in der Woche vom 26. Januar — 1. Februar 1920.

Der Kommunalverband wird in der laufenden Woche neben Rind- und Kalbfleisch, bez. Wurst auch Schweinefleisch von den eingelagerten Beständen zur Verteilung bringen. Auf die Reichsfleischfachstelle Riesa ist erlaubt:

Verlönen über 6 Jahre auf die Marken 1—7 bis 65 gr Fleischfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knoschenbeläge oder Wurst und 60 gr Schweinefleisch;

Verlönen unter 6 Jahre auf die Marken 1—4 bis 32 gr Fleischfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knoschenbeläge oder Wurst und 20 gr Schweinefleisch.

Bei den Schlachttälern, die in der vergangenen Woche neben den Fleischkonsernen auch Fleischfleisch ausgeben haben, werden diese Fleischfleischmengen in der laufenden Woche gefürt und durch Konservefleisch ersetzt. Es werden daher diesen Personen, welche in der Woche vom 19.—25. Januar Fleischfleisch erhalten haben, diesmal zum Teil mit Konservefleisch belieft. Die 60 bez. 30 gr Schweinefleisch werden indessen voll belieft.

Über die Fleischpreise erfolgt besondere Bekanntmachung.

Großenhain, am 24. Januar 1920.

44 v. Die Amtshauptmannschaft.

Kleinverkaufspreise für Wollfuttererzeugnisse

(Vollmilch, Wagermilch, Butter, Speisequart, Molleneiweiß).

Die Kleinverkaufspreise für Wollfuttererzeugnisse werden von jetzt ab bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

A. Vollmilch.
Für die Stadt Riesa, Für die übrigen
Großenhain Gem. Gröba m. Rgt., Ortschaften des
Weida Bezirks

a) Bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher gegen Marken ab Statt	67 Pf.	69 Pf.	60 Pf.
b) Beim Verkauf gegen Marken im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	73 Pf.	75 Pf.	69 Pf.
c) Bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher gegen Marken ab Statt	34½ Pf.	36½ Pf.	27½ Pf.
d) Beim Verkauf gegen Marken im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis)	39 Pf.	41 Pf.	36 Pf.

je 1 Liter.

Bei Zubringung ins Haus darf ein Aufschlag von 4 Pf. für das Alter erhoben werden. Für Brüder eines Kindes dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig aufgerundet werden.

Die Höchstpreise unter A und B gelten nicht für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch. Für diese werden, sofern sich das Bedürfnis ergeben sollte, besondere Preise festgesetzt.

C. Butter.

Die Erzeuger erhalten für 1 Pf. Butter 50 M. Die Verbraucher haben ½ Pf. Butter (½ Pf. Stück) mit 42 Pf. zu bezahlen.

D. Speisequart.

Die Erzeuger erhalten für ein Pfund Speisequart 1.02 M. Die Verbraucher haben für 75 gr Speisequart 22 Pf. zu bezahlen.

E. Molleneiweiß.

Für 75 gr Molleneiweiß haben die Verbraucher 22 Pf. zu bezahlen. Die bisherigen Bestimmungen über Preise der Erzeuger für Wollfuttererzeugnisse in der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 18. September 1919 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1919 treten hiermit außer Wirksamkeit. Zuwidderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 85 der Verordnung vom 20. Juni 1918 (R.G.V. S. 755 fügl.) und § 16 der Verordnung vom 8. November 1917 (R.G.V. S. 1005 fügl.) bestraft.

Großenhain, am 24. Januar 1920.

2 biv. Der Kommunalverband.

Kleinhandels höchstpreis für Kartoffeln.

Unter Aufsicht der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 22. Oktober 1919, Kleinhandels höchstpreis für Kartoffeln betr. wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschließlich der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

I. Vor der Festsetzung eines Kleinhandelspreises für die Kartoffeln für den ganzen Bezirk bez. für einzelne Gemeinden wird mit Rücksicht darauf, daß infolge des von der Reichskartoffelfabrik für jeden vom 8. November bis 15. Dezember 1919 abgelieferten Jantin-Kartoffeln festgestellte Lieferungsaufschlag von 2.— M. die Erhebungskosten der in den einzelnen Gemeinden für die Wochendienstversorgung eingelagerten Mengen ganz verschieden sind, Abstand genommen.

II. Der Kommunalverband hat lediglich den zu dem Gestaltungspunkt der Kartoffeln aufzuschlagenden Händlergewinn festgesetzt und zwar

* Laufende Gelehrte. Alfred Meyer und Alexander Wierth vom Dresdner Schauspielhaus bereiteten mit heiteren Gaben der deutschen Literatur einer am Sonnabend nicht allzu großen Zuhörerschaft einige lustige Stunden. Den beiden bekannten und beliebten Münchner liegen so ähnlich alle Mittel, feinen und drastischen Humor wieverzugeben, zur Verhüllung. Wie Wierth den „Geplagten Bräutigam“ von Th. Nörner und Meyer „Wöhrlung und Wichtigkeit“ von Chamisso trotz mehr als hundertjährigen Alters zu neuem Leben erwecken, das dürfte in dieser ac-

zudeutlich naturalistischen Weise wiederzugeben nur wenigen möglich sein. Die Vorträge des ersten Teiles wurden mehrfach unterbrochen durch eine ganze Reihe zu spät kommender Besucher.

* Die Petrenz-Oper gastiert am nächsten Freitag im Hotel Hößner hier, und zwar gelangt die komische Oper „Die Regimentskönigin“ mit großem Orchester zur Aufführung.

Williams Original-Viliyutaner-Theatergesellschaft gibt am Dienstag, 27. und

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Januar 1920.

— Auszeichnung. Dem Schiffbau-Ingenieur Herbert Kretzschmar, Sohn des Telegr.-Sekretär Kretzschmar, hier, für Verdienste im Unterseebootsbau und erforderliche Mitarbeit an der Frontbereitschaft der U-Boots-Waffe während des Krieges, im Dienste der Unterseeboot-Inspektion in Riesa, der Aufführung dieser Dienststelle das Ehrengesetz verliehen werden.